**GEMEINDE SCHENNA**
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

**COMUNE DI SCENA**
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES NR. 9

Am **am Dienstag, 21. Dezember 2021 um 17:00 Uhr**, ist im Sitzungssaal des Gemeinderates von Schenna, Erzherzog Johann Platz Nr. 1, nach Erfüllung der im geltenden Kodex der örtlichen Körperschaften der Region Trentino – Südtirol sowie in der geltenden Gemeindesatzung und Geschäftsordnung des Gemeinderates enthaltenen Formvorschriften, der Gemeinderat zu einer Sitzung (Erste Einberufung) einberufen worden.

Anwesend sind:

| | EA | UA | | EA | UA |
|---|---|---|---|---|---|
| Annelies Pichler | | | Andrea Mair | | |
| Barbara Klotzner | | | Franz Patscheider | | |
| Franz Dapra' | | | Hannes Dosser | | |
| Irene Theresia Öttl | | | Johann Pircher | | |
| Josef Mair | | | Oswald Zöggeler | | |
| Simone Berta Piffer | | | Stephan Raffl | | |
| Simon Klotzner | | | Stefan Wieser | | |
| Walter Dosser | | | | | |

Den rechtlichen Beistand leistet der amtsführende Gemeindesekretär, Herr Armin Mathà

Die Bürgermeisterin Annelies Pichler übernimmt den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Als Stimmzähler dieser Sitzung werden die Ratsmitglieder Simon Klotzner und Irene Theresia Öttl bestimmt.

**1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2021**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021 wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen mit der Tagesordnung zugestellt.
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.
Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

**2. Einheitliches Strategiedokument 2022 - 2024. Genehmigung**

Der Gemeindesekretär erläutert die Hintergründe und Grundlagen betreffend das Einheitliche Strategiedokument. Insbesondere hebt er hervor, dass Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern das Einheitliche Strategiedokument in vereinfachter Form genehmigen können. Dieses spiegelt insbesondere die Haushaltszahlen wieder.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.
Der Beschluss wird einstimmig genehmigt.

**3. Haushaltsvoranschlag 2022 – 2024. Genehmigung**

Die Bürgermeisterin und der Gemeindesekretär erläutern den Haushaltsvoranschlag 2022 – 2024. Im Rahmen einer kurzen Powerpointpräsentation werden die wesentlichen Zahlen des Haushalts vorgestellt. Insbesondere werden der laufende Teil, der Investitionsteil (Investitionsprogramm), die Beiträge (ordentliche und außerordentliche), die Tarife sowie die Verschuldung der Gemeinde vorgestellt. Der Rechnungsrevisor hat in seinem Bericht den Haushaltsvoranschlag positiv bewertet.

Zu den Beiträgen regt Gemeinderätin Barbara Klotzner an, den Beitrag an den Tourismusverein z.B. in Form eines Investitionsbeitrages auszuzahlen, um gezielter Projekte bzw. Maßnahmen zu unterstützen, die auch der Bevölkerung von Schenna zu Gute kommen. Die Bürgermeisterin verweist auf die vielfältigen Tätigkeiten des Tourismusvereins, die durch den laufenden Beitrag unterstützt werden. Außerdem verweist sie auf die Regelung zur Mindestfinanzierung lauten Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung. Gemeindesekretär erklärt in diesem Zusammenhang die Hintergründe und Regelungen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bestehende Regelung wenig flexibel sei. Der Vizebürgermeister Sepp Mair, Gemeindereferent Walter Dosser sowie die Gemeinderäte Hannes Dosser und Oswald Zöggeler sind der Meinung, dass der Beitrag in dieser Form sehr wohl gerechtfertigt ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Tourismusverein im Gemeinderat die verschiedenen Tätigkeiten vorstellen sollte. Gemeinderätin Barbara Klotzner ergänzt abschließend, dass man die Leistungen des Tourismusvereins sicher nicht in Frage stellen möchte, sondern lediglich die Notwendigkeit der Finanzierung hinterfragt bzw. eine zielgerichtetere Finanzierung angestrebt werden sollte.

Gemeinderat Stephan Raffl erkundigt sich ob die Gemeinde Beiträge aus dem staatlichen Wiederaufbaufond beanspruchen kann. Der Vizebürgermeister antwortet, dass man diese Möglichkeiten fortlaufend prüfe und jene Beiträge, die auch tatsächlich beansprucht werden können, bisher stets beansprucht habe.

Gemeinderat Stefan Wieser erkundigt sich nach den Investitionen im Altersheim. Er bittet darum, dass ein etwaiger zusätzlicher Überschuss wiederum im Altersheim investiert werde. Die Bürgermeisterin und der Gemeindesekretär antworten, dass dies in der Vereinbarung über die Führung des Altersheims verpflichtend vorgesehen sei.

Gemeinderat Hannes Dosser erkundigt sich nach den Finanzierungen betreffend die verschiedenen Investitionen im Bereich Schulzentrum (Energetische Sanierung Grundschule, Turnhalle usw.). Die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister antworten, dass man im Moment noch in der Planungsphase sei und die Finanzierung noch nicht geklärt ist.

Gemeinderat Stephan Raffl erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Planung Grundschule. Der Vizebürgermeister antwortet, dass aktuell erst das Raumprogramm steht. Aktuell arbeitet die Bietergemeinschaft an den technischen Aspekten und Problematiken. Gemeinderat Stephan Raffl regt an, auch das Thema Photovoltaikanlage in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Barbara Klotzner unterstreicht die Wichtigkeit der Akustik.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Beschluss wird einstimmig genehmigt.

**4. Feuerwehrdienst - Genehmigung der Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2022 der in dieser Gemeinde bestehenden freiwilligen Feuerwehren**

Im Rahmen der Präsentation zum Haushaltsvoranschlag werden auch die Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Tall, Verdins und Schenna vorgestellt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass auch die Freiwilligen Feuerwehren bei Gelegenheit eingeladen werden sollen, um dem Gemeinderat die verschiedenen Tätigkeiten zu präsentieren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Beschluss wird einstimmig genehmigt.

**5. Abänderung der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife**

Der Gemeindesekretär erläutert die Hintergründe für die Notwendigkeit einer abermaligen Abänderung der Verordnung über die Vermögensgebühr. Diese Abänderung ist vor allem aufgrund von gesetzlichen Änderungen notwendig. Aber auch technische Anpassungen machen eine Änderung der Verordnung notwendig.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Beschluss wird einstimmig genehmigt und einstimmig für unverzüglich vollziehbar erklärt.

**6. Periodische Revision/Rationalisierung der gehaltenen Beteiligungen - Art. 1 Abs. 5/bis L.G. 16. November 2007, Nr. 12 (mit Verschiebung um ein Jahr gemäß Art. 11 L.G. 19. August 2020, Nr. 9): Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen diese Körperschaft direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt**

Der Gemeindesekretär erklärt die Hintergründe zu diesem Beschluss und verweist auf ein entsprechendes *promemoria*, welches den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ausgehändigt wurde und hier wiedergegeben wird:

„Gemäß Landesgesetz Nr. 12/2007 müssen die Gemeinden ab dem Jahr 2021 alle 3 Jahre eine sog. Revision der eigenen direkten und indirekten Beteiligungen in Gesellschaften und Genossenschaften durchführen und einen Plan erstellen, in welchem für jede einzelne Gesellschaft bzw. Genossenschaft eine Analyse der Struktur gemacht wird (z.B. wird erhoben, welchen Gesellschaftszweck die Gesellschaft hat, ob die Gesellschaft überhaupt eine solche Gesellschaft ist, in der die Gemeinde eine Beteiligung halten darf, wie viel Angestellte und Verwalter die Gesellschaft hat, wie hoch der Umsatz der letzten Jahre war, ob in den letzten 5 Jahren ein Gewinn oder ein Verlust gemacht wurde und wie hoch die Personalkosten der Gesellschaft sind). Aufgrund dieser Analyse der Gesellschaft, die in eigenen Datenblättern erfolgt, muss die Gemeinde dann entscheiden und begründen, ob die Beteiligung an der Gesellschaft weiterhin erlaubt und möglich ist.
Sollte es Probleme mit der Gesellschaft geben, z.B. wenn die Gesellschaft mehr Verwalter als Angestellte hat oder in den Vergangenheit vorwiegend Verluste geschrieben hat, oder wenn der Umsatz der vergangenen Jahre weniger als 1 Million betragen hat, dann müsste die Gemeinde eigentlich sogenannte Rationalisierungsmaßnahmen für die Gesellschaft vorschlagen (z.B. eine Umstrukturierung, eine Fusion mit einer anderen Gesellschaft oder gar die Abtretung der Gesellschaftsanteile oder Liquidierung der Gesellschaft).
Allerdings besteht auch die Möglichkeit, trotz des Bestehens von Problemen bei der Gesellschaft, zu beschließen, die Beteiligung zu halten, wenn begründet werden kann, dass die Beteiligung für die Gemeinde Vorteile bringt.
Im Jahr 2017 wurde zu diesem Thema bereits eine außerordentliche Revision und Bestandsaufnahme aller beteiligten Gesellschaften zum 31.12.2016 gemacht.
Der aktuelle Plan, bestehend aus der Anlage A zum Beschluss, baut auf diese außerordentliche Revision auf.
Aktuell hält die Gemeinde direkte Beteiligungen an den folgenden Gesellschaften/Genossenschaften, deren Struktur analysiert wurde:

1.Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft;
2. Selfin GmbH;
3. Südtiroler Einzugsdienste AG;
4. Eco Center AG;
5. Seilbahnanlagen Hirzer GmbH
6. Konsortialgesellschaft E-Werk Masul Grafeis GmbH
7. Bergbahnen Meran 2000 AG
8. Elektro Hirzer GmbH

Es müssten auch die indirekten Beteiligungen erhoben und analysiert werden. Eine indirekte Beteiligung liegt dann vor, wenn eine der beteiligten Gesellschaften selbst wieder an anderen Gesellschaften beteiligt ist. Allerdings ist die indirekte Beteiligung für die Revision nur dann relevant, wenn die Gemeinde über die beteiligte Gesellschaft eine Kontrolle ausübt, was im Falle der von dieser Gemeinde gehaltenen Beteiligungen nicht der Fall ist.
Da die Gemeinde derzeit nur Beteiligungen hat, deren Beibehaltung für sie vorteilhaft sind, ist das Ergebnis der Analyse, dass sämtliche Beteiligungen, die die Gemeinde zum 31.12.2020 hatte, beibehalten werden und keine Rationalisierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.
Zudem umfasst die Revision der Beteiligungen auch den Anhang B zum Beschluss. In diesem wird der Umsetzungsstand, der im Jahr 2017 vorgeschlagenen Rationalisierungsmaßnahmen erläutert und dargelegt. Da allerdings im Jahr 2017 für alle beteiligten Gesellschaften nur die Beibehaltung der Beteiligung ohne Rationalisierungsmaßnahmen beschlossen wurde, ist diese Anlage nicht erstellt worden.
An welchen Gesellschaften darf die Gemeinde beteiligt sein.
Grundsätzlich gilt laut GvD 175/2016, dass Gemeinden nur an Kapitalgesellschaften beteiligt sein dürfen und nicht an Personengesellschaften. Dies eben deshalb, weil in Personengesellschaften eine uneingeschränkte Haftung der Mitglieder vorgesehen ist.

Auch das Landesgesetz Nr. 12/2007 sieht, gleich wie auf Staatsebene das GvD 175/2016, inhaltliche Einschränkungen für den Erwerb und die Beibehaltung von Beteiligungen an Gesellschaften durch die örtlichen Körperschaften vor.
In erster Linie dürfen die Gemeinden nur Beteiligungen an Gesellschaften halten, deren Tätigkeiten zur Verfolgung des jeweiligen institutionellen Zweckes der Gemeinde unerlässlich sind und die Güter produzieren oder Dienste leisten, die von öffentlichem Interesse sind.
Unter Beachtung dieser beiden „Hauptvoraussetzungen“ können die Gemeinden zu folgenden Zwecken Beteiligungen erwerben oder beibehalten und Gesellschaften gründen:

- zur Herstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, einschließlich die Realisierung und Verwaltung der Netzwerke und Anlagen, die für diese Dienste zweckdienlich sind,

- zur Projektierung, Realisierung und Führung eines öffentlichen Bauwerkes, auf der Grundlage einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Verwaltungen oder der Organisation und Verwaltung eines Dienstes von allgemeinem Interesse mittels Partnerschaftsabkommen im Sinne der geltenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verträge,

- die Beschaffungsdienste durchführen,

- die selbst Güter oder Hilfsdienste für die Körperschaft oder für die beteiligten öffentlichen Körperschaften schaffen bzw. erbringen oder die zur Ausübung ihrer Funktionen dienen.

- die als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Schaffung und Führung von Messeflächen und die Organisation von Messeevents haben, die Realisierung und Führung von Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände sowie die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen; außerdem in den Gesellschaften/Thermalbetrieben, deren Aktienbeteiligung oder deren Tätigkeit, Güter, Personal, Vermögen, Marken und Anteile, gemäß Gesetz vom 15. März 1997, Nr. 59, Artikel 22 Absätze 1 bis 3, in geltender Fassung, der autonomen Provinz Bozen unentgeltlich übertragen wurde und sich auf deren Territorium befinden.

- Ausschließlich für die Optimierung der Verwendung der Immobilien, die Teil des eigenen Vermögens sind, können die Verwaltungen, Beteiligungen in Gesellschaften erwerben oder beibehalten, die als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Wertsteigerung des Vermögens der Verwaltungen haben und zwar mittels Einbringung von Immobilien zwecks Verwirklichung einer Investition.“

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die aktuell bestehenden Beteiligungen gehalten werden und keine Rationalisierungsmaßnahmen getroffen werden sollen.

Gemeinderat Simon Klotzner erkundigt sich nach den Dividenden. Der Gemeindesekretär antwortet, dass man im Haushaltsvoranschlag lediglich die Dividende der Selfin GmbH vorgesehen habe. Bei den anderen Gesellschaften ist die Ausschüttung von Dividenden immer erst nach Bilanzabschluss zu prüfen und gegebenenfalls zu beschließen.

Gemeinderat Hannes Dosser erkundigt sich nach der Gesellschaft Meran 2000 AG und der im Raum stehenden Kapitalerhöhung. Die Bürgermeisterin antwortet, dass es hierzu aktuell Gespräche auf politischer Ebene gebe und man in Abstimmung mit den anderen Gemeinden (Meran, Tirol und Hafling) die weitere Vorgehensweise abklären möchte. Gemeinderat Hannes Dosser ist der Meinung, dass man versuchen sollte die Beteiligungen in dieser Form zu halten und zu gewährleisten, dass die Gemeinden auch in Zukunft noch dasselbe Mitspracherecht haben wie heute.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Beschluss wird einstimmig genehmigt und einstimmig für unverzüglich vollziehbar erklärt.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

Gemeinderätin Barbara Klotzner erkundigt sich nach der Abänderung des Landschaftsplans im Bereich „Stickles Gassl“. Die Bürgermeisterin erläutert die Hintergründe zu dieser Abänderung. Die Abänderung ist notwendig, weil man den Verlauf des historischen „Stickles Gassl“ richtigstellen will. Dies hat auch eine

praktische Bedeutung, weil im ursprünglichen und falsch eingetragenen Verlauf keine Maßnahmen (z.B. Instandhaltung) möglich waren. Der entsprechende Beschluss über die Einleitung des Verfahrens wurde heute im Gemeindeausschuss verabschiedet.

Gemeinderat Oswald Zöggeler erkundigt sich nach den Kaufvorverträgen für die geplante Radwegverbindung Meran – Schenna. Die Bürgermeisterin antwortet, dass sich die Gemeindeverwaltung für einen Ankauf entschieden hat, da dies die sauberste Lösung sei. Dies betreffe verschiedene Aspekte, wie z.B. die Versicherung.

Gemeinderat Stephan Raffl erkundigt sich nach den Möglichkeiten die GIS Hebesätze vor allem für Zweitwohnungen zu erhöhen. Die Bürgermeisterin antwortet, dass man dieses Thema noch vertiefen müsse. Gemeinderat Hannes Dosser regt an hier mit Bedacht vorzugehen, da man vermeiden müsse die eigenen Bürgerinnen und Bürger zu stark zu treffen.

Nach Abschluss der Tagesordnung und Erörterung aller Diskussionspunkte wird die Sitzung um 19.15 Uhr geschlossen.

Nach Beendigung der Sitzung verliest die Bürgermeisterin die Bürgeranfrage Nr. 2/2021 und die entsprechende Antwort. Diese wird dem Einbringer persönlich zugestellt.

DIE BÜRGERMEISTERIN
Annelies Pichler

DER GEMEINDESEKRETÄR
Armin Mathà

*(digital signiert / firmato digitalmente)*

Firmato digitalmente da:
PICHLER ANNELIES
Firmato il 2021/12/23 16:21
Seriale Certificato:
979265891920264865754182308140947268 58
Valido dal 17/09/2020 al 17/09/2023
ArubaPEC S.p.A. NG CA 3

Firmato digitalmente da
**ARMIN MATHA'**
CN = MATHA' ARMIN